

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen),
Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9603 –**

Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen weltweit sicherstellen – Yogyakarta-Prinzipien unterstützen

A. Problem

In dem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, sich nachdrücklich für die weltweite Anerkennung und Beachtung der Yogyakarta-Prinzipien einzusetzen, wie das bereits die nordischen Staaten, die Schweiz und die Tschechische Republik getan haben. Das Büro der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für die Menschenrechte soll nachdrücklich bei den Bemühungen um die weltweite Gewährleistung der Menschenrechte für Lesben, Schwule, Transgendern und Intersexuelle unterstützt werden und in ihren bilateralen und multilateralen Gesprächen mit den Ländern, in denen Homosexualität oder das Tragen gegengeschlechtlicher Kleidung verboten ist, auf eine Abschaffung der Verbote drängen. Die Bundesregierung soll ferner die Mitarbeiter der Botschaften der Bundesrepublik Deutschland in der Frage der Menschenrechte für Lesben, Schwule, Transgendern und Intersexuelle sensibilisieren und sich nachdrücklich für eine weltweite Endpathologisierung von diesen Personengruppen einsetzen. Die Rechte dieser Minderheiten müssten auch Bestandteile des Menschenrechtsdialoges mit den entsprechenden Ländern sein.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9603 abzulehnen.

Berlin, den 21. Januar 2009

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin Vorsitzende	Holger Haibach Berichterstatter	Angelika Graf (Rosenheim) Berichterstatterin	Burkhardt Müller-Sönksen Berichterstatter
--	---	--	---

Michael Leutert Berichterstatter	Volker Beck (Köln) Berichterstatter
--	---

Bericht der Abgeordneten Holger Haibach, Angelika Graf (Rosenheim), Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/9603** wurde in der 170. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Juni 2008 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung auf, sich nachdrücklich für die weltweite Anerkennung und Beachtung der Yogyakarta-Prinzipien einzusetzen, wie das bereits die nordischen Staaten, die Schweiz und die Tschechische Republik getan haben. Das Büro der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für die Menschenrechte soll nachdrücklich bei den Bemühungen um die weltweite Gewährleistung der Menschenrechte für Lesben, Schwule, Transgendern und Intersexuelle unterstützt werden und in ihren bilateralen und multilateralen Gesprächen mit den Ländern, in denen Homosexualität oder das Tragen gegengeschlechtlicher Kleidung verboten ist, auf eine Abschaffung der Verbote drängen. Die Bundesregierung soll ferner die Mitarbeiter der Botschaften der Bundesrepublik Deutschland in der Frage der Menschenrechte für Lesben, Schwule, Transgendern und Intersexuelle sensibilisieren und sich nachdrücklich für eine weltweite Endpathologiesierung von diesen Personengruppen einsetzen. Die Rechte dieser Minderheiten müssten auch Bestandteile des Menschenrechtsdialoges mit den entsprechenden Ländern sein.

In ihrem Antrag verweist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf eine Tagung in Yogyakarta (Indonesien), bei der ein Katalog von Richtlinien entwickelt worden sei und erstmalig ein globaler Standard für die Sicherung von Menschenrechten für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgendern und Intersexuelle formuliert worden sei. Diesen Katalog von Richtlinien hätten hochrangige internationale Menschenrechtsexperten, darunter auch die frühere VN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, Ende März 2007 bei den Vereinten Nationen in Genf vorgestellt. Diese Yogyakarta-Prinzipien forderten die Bekämpfung von Gewalt und strafrechtlicher Verfolgung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität. Sie erläuterten, was die allgemeinen und universellen Menschenrechte für diese Personengruppen bedeuten und welche Pflichten sich für die Staaten daraus ergeben.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 21. Januar 2009 in seiner 80. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag am 21. Januar 2009 in seiner 79. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat die Vorlage in seiner 76. Sitzung am 21. Januar 2009 beraten.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, dass das Thema Yogyakarta-Prinzipien in einem interfraktionellen Antrag zum 60. Jahrestag bereits angesprochen worden sei. Die Fraktion sei der Meinung, dass dieser Antrag eine wichtige Handlungsanleitung für das Auswärtige Amt darstelle, in dessen Bereich auch die Menschenrechtsfragen von Lesben und Schwulen zu berücksichtigen seien. Daher solle sich die Bundesregierung an das Auswärtige Amt sowie an das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wenden, damit dieser Bereich auch dort einbezogen werde. Es sei ein Skandal, dass selbst im HIV-Programm, welches die Bundesregierung in Afrika finanziert, homosexuelle Männer nicht integriert seien. Außerhalb Südafrikas führe das auf dem afrikanischen Kontinent zu großen Problemen. Man erkenne hier zwar die Schwierigkeiten der Bundesregierung an, dass diese jedoch vor den Problemen davonrenne und nichts tue, empfinde man als erhebliches Defizit. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wünsche sich, dass es bei der Bundesregierung in diesem Bereich einen Wandel gebe.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, die Ablehnung des Antrags habe nichts damit zu tun, dass man die Yogyakarta-Prinzipien nicht für gute Richtlinien und eine unterstützenswerte Initiative halte, sondern es habe etwas damit zu tun, dass es aus ihrer Sicht wenig bringe, Dinge, die man ohnehin tue, ständig zu bekräftigen. Es gebe eine gute, über Legislaturperioden existierende Kontinuität, was dieses Thema betreffe. Seit einigen Jahren hätten die Bundesregierung und ihre Vertreter beim Menschenrechtsrat in Genf beispielsweise dieses Thema unterstützt, wenn es darum ginge, es auf die internationale Tagesordnung zu setzen. Die Tatsache, dass diese Initiative in dem gemeinsamen Antrag erwähnt werde, zeige deutlich, dass man dem auch inhaltlich positiv gegenüberstehe. Daher sehe man nicht die Notwendigkeit noch einmal einen eigenen Antrag dazu zu beschließen.

Die **Fraktion der SPD** legte dar, sie stünde den Forderungen dieses Antrages sehr positiv gegenüber, daher könne man die Einschätzung der Fraktion der CDU/CSU nur bedingt teilen. Diese Dinge noch einmal in einem gesonderten Antrag zu manifestieren und damit zu festigen und zu stärken sei hilfreich. Da man sich jedoch in der Koalition mit der CDU/CSU befände, werde der Fraktion der SPD nichts anderes übrig bleiben, als die Anträge abzulehnen.

Als Ergebnis der Beratung wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/9603 abzulehnen.

Berlin, den 21. Januar 2009

Holger Haibach
Berichterstatter

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatterin

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter